



## Geschäftsprüfungskommission Kantonalkirche Schwyz

### **Bericht und Antrag an den Kantonskirchenrat zum Voranschlag 2019 und Finanzausgleich 2019**

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich am 23.08.2018 mit dem Voranschlag 2019 und dem Finanzausgleich 2019 ausführlich befasst.

#### **Voranschlag 2019**

Für ihre Sitzung am 23.08.2018 lag der GPK ein Entwurf des Voranschlags 2019 mit Stand vom 20.08.2018 vor, der, bedingt durch damals noch offene Fragen zum Referendum betr. RKZ-Beitritt, nicht der Fassung entsprach, die an der Session vom 19.10.2018 zur Beratung gelangt.

Alle anwesenden GPK-Mitglieder haben dem Voranschlag 2019 in der Fassung vom 20.08.2018 zugestimmt.

Der vom kantonalen Kirchenvorstand am 12.09.2018 verabschiedeten Fassung hat die GPK dann ebenfalls, auf dem Zirkularweg, zugestimmt.

#### **Die GPK beantragt daher dem Kantonskirchenrat, den vorliegenden Voranschlag 2019 zu genehmigen.**

Die GPK ist einverstanden, die Kosten für die Referendumsabstimmung, die am 16.12.2018 stattfinden wird, mittels Nachkredit der Rechnung 2018 zu belasten. (Hingegen haben einige Mitglieder Bedenken zum festgelegten Abstimmungstermin: An diesem Datum sind keine weiteren Abstimmungen angesetzt, was die Kosten erhöht und mutmasslich die Stimmbeteiligung mindert, und die Zeit ist kurz, sich fundiert mit dem Abstimmungsthema zu befassen.)

#### **Finanzausgleich 2019**

Der GPK wurden Varianten mit 87.5 % und 90 % Ausgleich des Normaufwands vorgelegt. Die GPK ist sich im Grundsatz mit dem KVS einig, dass die zur Verfügung gestellte Ausgleichssumme etwa gleich viel betragen soll wie in den Vorjahren, auch aus Gründen der Planungssicherheit für die Kirchgemeinden.

#### **Die GPK-Mitglieder haben bei einer Gegenstimme beschlossen, dem KKR zu beantragen, dass dieser den Finanzausgleich mit einem Ausgleich des Normaufwandes zu 87.5 % genehmige.**

Die GPK hat indessen gewünscht, dass den Sessionsunterlagen aus Gründen der Transparenz auch die Seite 11 der Variante mit Ausgleich zu 90.0 %, sowie das Blatt „Übersicht und Vergleich Finanzausgleich 2010 – 2019“ beigelegt werden.

Die GPK dankt dem Kirchenvorstand für seine gute Arbeit und insbesondere Karin Birchler, Ressortleiterin Finanzen, für die Erarbeitung des Voranschlags und des Finanzausgleichs.

Küssnacht, 18.09.2018

Elisabeth Stocker, im Auftrag des Präsidenten der GPK